

KUNDMACHUNG

Gem. § 94 Abs. 6 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird folgender Gemeinderatsbeschluss kundgemacht:

BESCHLUSS

des Gemeinderates der Gemeinde St. Peter am Hart vom 20. Juni 2024 mit der eine Tarifordnung für die Nutzung der gemeindeeigenen Ladesäule erlassen wird.

§ 1 Entgelte

1. Für die Benutzung der Ladesäule der Gemeinde St. Peter am Hart ist ein Entgelt zu entrichten.
2. Das Entgelt für die Nutzung beträgt:

Je kWh Strom EUR 0,39.

§ 2 Umsatzsteuer

Das im § 1 geregelte Entgelt enthält die Umsatzsteuer (Inklusiventgelt)

§ 3 Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt mit 01.07.2024 in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisherigen Beschlüsse, betreffend die Festlegung des Entgeltes für die Benützung der Freibadanlage außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 21.06.2024
Abgenommen am: